

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Habermann, Christel Hanewinckel,
Hans Gottfried Bernrath, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 12/5390 —

**Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Internationalen Jahres
der Familie 1994**

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1994 zum Internationalen Jahr der Familie erklärt. Die Bundesregierung hat zur inhaltlichen Vorbereitung des Familienjahres die Deutsche Nationalkommission für das Internationale Jahr der Familie gegründet. Neun Arbeitsgruppen erarbeiten derzeit eine Bestandsaufnahme der Lebenssituation von Familien und Empfehlungen für eine zukünftige Familienpolitik. Die Kommission definiert die Zielsetzung des Familienjahres in der Verbesserung des Kenntnisstandes über die von Familien erbrachten Leistungen, der Sensibilisierung für familiäre Belange sowie einer Vertiefung der internationalen Kooperation auf diesem Gebiet.

Die derzeitige Familienpolitik und insbesondere die für das kommende Jahr angekündigten Leistungskürzungen stehen in krassem Widerspruch zur Intention des Internationalen Jahres der Familie.

Es ist zu befürchten, daß die Bundesregierung die Notwendigkeit der verstärkten internationalen Zusammenarbeit in Familienfragen, des Vergleichs der Effizienz der verschiedenen Fördersysteme sowie der Orientierung an den Empfehlungen der Kommission für eine zukünftige Familienpolitik ignoriert und das Jahr 1994 eine weitere Verschlechterung der Lebenssituation von Familien und Alleinerziehenden bedeutet.

Vorbemerkung

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1994 zum Internationalen Jahr der Familie erklärt. Der Aufruf der Vereinten Nationen richtet sich sowohl an die nationalen Regierungen als auch an die nichtstaatlichen Organisationen. Unter dem Leitthema „Die Familie: Ressourcen und Aufgaben in einer sich wandelnden Welt“ sollen Maßnahmen auf lokaler, nationaler und internationaler

Ebene entwickelt werden, die zu einer Stärkung des Bewußtseins für die Bedeutung der Familie in allen Ländern dieser Erde beitragen.

Die Bundesregierung mißt dem Internationalen Jahr der Familie 1994 große Bedeutung bei. Sie hat mit den Vorbereitungen für das Internationale Jahr der Familie bereits im Juni 1992 durch die Einberufung einer Deutschen Nationalkommission unter dem Vorsitz der Bundesministerin für Familie und Senioren begonnen. In dieser Nationalkommission versammeln sich ca. 120 Vertreter/Vertreterinnen der Familienverbände, der Freien Wohlfahrtsverbände, der Tarifvertragsparteien, der Wissenschaft, der Politik, der Kirchen, kurz all diejenigen Kräfte und Initiativen, deren Wirken für die Familien von Bedeutung ist. Die Arbeit der Deutschen Nationalkommission wird sich in einem Bericht niederschlagen, der auch Perspektiven für die nationale Familienpolitik über das Internationale Jahr der Familie 1994 hinaus enthalten soll. Der Bericht soll gleichzeitig Grundlage für Aktivitäten und Veranstaltungen auf kommunaler, regionaler und Bundesebene sein.

Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es, daß das Internationale Jahr der Familie 1994 ein Jahr für die Menschen, für die Familien wird. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten der Bundesregierung im Internationalen Jahr der Familie in der Koordination und Unterstützung von Initiativen und Aktivitäten der unterschiedlichen Träger von Familienarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Hierfür und für die Begleitung der Arbeit der Deutschen Nationalkommission wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Auf internationaler Ebene unterstützt die Bundesregierung das Internationale Jahr der Familie mit einem Beitrag in Höhe von 500 000 DM zum Voluntary Trust Fund der Vereinten Nationen.

1. Welche Maßnahmen (Zeitpunkt und Ort) plant die Bundesregierung anlässlich des Internationalen Jahres der Familie für das kommende Jahr?

Die Bundesregierung plant anlässlich des Internationalen Jahres der Familie 1994 eine bundeszentrale Eröffnungsveranstaltung im Januar 1994 in Berlin, eine europäische Fachkonferenz im September 1994 und eine Abschlußveranstaltung im November 1994. Für die beiden letztgenannten Veranstaltungen steht der Veranstaltungsort noch nicht fest. Außerdem ist die Herausgabe einer Sonderbriefmarke zum Thema „Internationales Jahr der Familie“ vorgesehen.

2. Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung mit ihrem Engagement für das Internationale Jahr der Familie?

Das Internationale Jahr der Familie 1994 soll zu einer Verbesserung des Kenntnisstandes über die von Familien erbrachten Leistungen, zu einer stärkeren Sensibilisierung für die Belange von Familien, zu einer größeren Transparenz der Strukturen von Familienarbeit auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene und zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger von Familienarbeit national wie international beitragen.

3. Welche Institutionen (Verbände, Arbeitsgruppen usw.) sind an der Vorbereitung und Durchführung welcher Maßnahmen beteiligt?

An der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie 1994 sind neben Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden die Familienverbände, die Wohlfahrtsverbände, die bundeszentralen Organisationen und Zusammenschlüsse der Frauenverbände, der Seniorenorganisationen, der Behindertenverbände, der Selbsthilfeorganisationen und der Familienbildungs- und Beratungseinrichtungen, die Arbeitgeberorganisationen, berufsständische Organisationen, die Gewerkschaften, die Kirchen, die Medien sowie die Fraktionen des Deutschen Bundestages beteiligt.

4. In welchem Umfang werden die Familienverbände an den Vorbereitungen und der Durchführung beteiligt?
Erhalten die Familienverbände für die entstehenden Ausgaben einen Kostenersatz, und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Familienverbände sind neben den Bundesländern besonders herausgehobene Träger der Maßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie. Sie sind sowohl Mitglied in der Deutschen Nationalkommission als auch in einer Koordinierungsgruppe, die die Arbeit in den neun Arbeitsgruppen der Deutschen Nationalkommission begleitet und koordiniert. Die ihren Vertretern entstehenden Reisekosten werden ebenso erstattet wie die Reisekosten der übrigen Mitglieder der neun Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Sitzungen.

5. Welche Veranstaltungen (Konferenzen, Fachtagungen usw.) plant die Bundesregierung im Internationalen Jahr der Familie zu welchen Themen in eigener Trägerschaft, und welche Haushaltssmittel sind jeweils dafür vorgesehen?

Für die bereits in der Beantwortung zu Frage 1 erwähnten Veranstaltungen, von denen Eröffnungs- und Schlußveranstaltung gemeinsam mit der Nationalkommission durchgeführt werden, sind insgesamt Mittel in Höhe von 1,2 Mio. DM vorgesehen. Bereits in diesem Jahr wurde eine Fachkonferenz der Deutschen Nationalkommission zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen 100 000 DM.

6. Ist die Bundesregierung bereit, anlässlich des Internationalen Jahres der Familie Veranstaltungen anderer Organisationen zu fördern, wenn ja, welche Organisationen und Verbände haben bereits eine vorläufige Zusage für die Bezuschussung, und wie hoch sind die dafür veranschlagten Haushaltssmittel?

Für die Bundesregierung steht die Unterstützung und Förderung von Veranstaltungen und Initiativen bundeszentraler Organisationen und Einrichtungen der Familienarbeit im Vordergrund ihrer Aktivitäten im Internationalen Jahr der Familie. Für Maßnahmen und Veranstaltungen dieser Organisationen stehen ca. 2 Mio. DM zur Verfügung. Der Geschäftsstelle für das Internationale Jahr der Familie 1994 liegen z. Z. ca. 50 Anträge unterschiedlicher bundeszentraler Organisationen und Träger vor. Dazu gehören die Familienverbände, die Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfeinitiativen, Behindertenverbände, Familienbildungs- und Beratungseinrichtungen sowie Forschungseinrichtungen. Die Anträge sind z. Z. in Bearbeitung. Die Bezuschussung der einzelnen Maßnahmen erfolgt nach den haushaltrechtlichen Grundsätzen des Bundes. Darüber hinaus liegen der Geschäftsstelle für das Internationale Jahr der Familie ca. 90 Projektanträge aus dem kommunalen und regionalen Bereich vor. Über deren Förderung – Bundesmittel kommen hier nicht in Betracht – befinden die Länder in eigener Verantwortung. Alle Projekte und Maßnahmen werden jedoch in einem Veranstaltungskalender zusammengeführt, gleichgültig ob sie aus Bundesmitteln bezuschusst werden oder nicht.

7. Wie hoch sind die von der Bundesregierung für das Internationale Jahr der Familie vorgesehenen Ausgaben, und welche Haushaltstellen werden mit Finanzmitteln in welcher Höhe in Anspruch genommen?

Im Haushaltsjahr 1993 stehen bei Kapitel 1802, Titel 685 05 zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie Haushaltssmittel in Höhe von 2 Mio. DM zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 1994 stehen bei Kapitel 1802, Titel 685 05 zur Durchführung des Internationalen Jahres Mittel in Höhe von 4,3 Mio. DM zur Verfügung.

8. Welche Höhe haben die geplanten Ausgaben für das Internationale Jahr der Familie in folgenden Ausgabengruppen:
 - a) Ausgaben für Vortragsveranstaltungen und Konferenzen (eigene Veranstaltungen und Bezuschussung anderer),
 - b) Ausgaben für Veröffentlichungen als Broschüren,
 - c) Ausgaben für Plakate, Anzeigen und Masseninformationsmaterial?
- a) Für die bereits in der Beantwortung zu den Fragen 1, 5 und 6 genannten Veranstaltungen sowie für die Sitzungen der Deutschen Nationalkommission und ihrer Arbeitsgruppen sind im laufenden Haushaltsjahr und im Jahr 1994 insgesamt Ausgaben in Höhe von ca. 4 Mio. DM vorgesehen.
- b) Für die Herstellung und Verbreitung eines Faltblattes der Deutschen Nationalkommission, einer Broschüre mit dem deut-

schen Text der Grundsätze und Ziele der Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Familie, für die Herstellung und Verbreitung des Berichtes der Deutschen Nationalkommission zum Internationalen Jahr der Familie und für einen Veranstaltungskalender sind Mittel in Höhe von 800 000 DM in den Haushaltsjahren 1993 und 1994 vergeben worden bzw. noch vorgesehen.

c) Für ein Ankündigungsplakat und die Entwicklung und Verbreitung eines Logos zum Internationalen Jahr der Familie sind ca. 200 000 DM vorgesehen.

9. Welche Veröffentlichungen plant die Bundesregierung anlässlich des Internationalen Jahres der Familie, und welche Kosten entstehen dadurch?

Über die bereits in der Beantwortung zu Frage 8 b genannten Veröffentlichungen hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt den Band „Familien heute“ neu aufzulegen und ihn um internationale Vergleichsdaten zu erweitern. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 40 000 DM.

10. Welche Aufgabe hat die Deutsche Nationalkommission zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie?

Die Deutsche Nationalkommission gibt Anregungen zu Maßnahmen und Aktivitäten im Internationalen Jahr der Familie 1994. Der Schwerpunkt der Arbeit der Deutschen Nationalkommission liegt in der Erstellung eines nationalen Berichtes, der in neun Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen erstellt wird:

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter,
2. familiengerechtes Wohnen und Wohnumfeld,
3. wirtschaftliche Lage der Familie,
4. soziales und kulturelles Umfeld der Familie,
5. kommunale und regionale Familienpolitik,
6. Familie in den Medien,
7. Strukturen der Familienarbeit,
8. Familie im vereinten Europa,
9. Familie und Bildung.

Der Bericht ist nicht nur Bestandsaufnahme, er soll auch Perspektiven für die Familienpolitik über das Internationale Jahr der Familie 1994 hinaus enthalten.

11. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem noch ausstehenden Bericht der Deutschen Nationalkommission für das Internationale Jahr der Familie bei, und welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung den in diesem Bericht aufgestellten familienpolitischen Forderungen bei?

Die Bundesregierung sieht in dem Bericht der Deutschen Nationalkommission und den darin aufgestellten familienpolitischen Forderungen eine besondere Akzentsetzung für die Familienpolitik der kommenden Jahre auf allen Ebenen.

12. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der internationalen Zusammenarbeit in familienpolitischen Fragen bei?

Die Bundesregierung mißt der internationalen Zusammenarbeit in familienpolitischen Fragen hohe Bedeutung bei. Das wird u. a. durch die geplante europäische Fachkonferenz unterstrichen.

13. Hat die Bundesregierung in den Jahren 1992 und 1993 Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit selbst eingeleitet, und wenn ja, welche?

An welchen Maßnahmen hat die Bundesrepublik Deutschland teilgenommen?

In den Jahren 1992 und 1993 hat die Bundesregierung die Initiative für eine Intensivierung der familienpolitischen Zusammenarbeit mit Ungarn, Frankreich, Polen, der Slowakei, der Tschechischen Republik und der Ukraine ergriffen.

Außerdem hat die Bundesregierung mehrere Studien in Auftrag gegeben, die das Ziel haben, familienpolitische Leistungen und Fördersysteme in Europa einem Vergleich zu unterziehen. Die Ergebnisse der Studie „Zwölf Wege der Familienpolitik in der Europäischen Gemeinschaft“ wurden im November 1992 auf einem internationalen Kolloquium vorgestellt. Sie werden noch in diesem Jahr in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren veröffentlicht.

Schließlich arbeitet die Bundesregierung in allen mit Familienfragen befaßten Gremien der Europäischen Gemeinschaft, des Europarates und der Vereinten Nationen mit. Die Bundesregierung hat im Februar 1993 gemeinsam mit Kanada auf der Plenarsitzung der Sozialentwicklungskommission der Vereinten Nationen eine Resolution zum Internationalen Jahr der Familie eingefügt. Sie unterstützt mit ihrem Beitrag zum freiwilligen Beitragsfonds der Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Familie u. a. die Durchführung eines Weltkongresses der Nicht-Regierungsorganisationen zum Auftakt des Internationalen Jahres der Familie. Die Bundesregierung hat ferner an dem regionalen Vorbereitungstreffen der europäischen und nordamerikanischen Region der Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Familie im Frühjahr 1993 teilgenommen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Zusammenschlüsse der Familienverbände auf europäischer und internationaler Ebene.

14. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der familienpolitischen Zusammenarbeit mit Frankreich ein?

Die Bundesregierung räumt der familienpolitischen Zusammenarbeit mit Frankreich einen großen Stellenwert ein. Zwischen dem Bundesministerium für Familie und Senioren und dem französischen Sozialministerium finden auf Fachebene laufende Kontakte statt, die auf zwei intensive Besprechungen der Staatssekretäre beider Ministerien zurückgehen.

15. Welchen Inhalts waren die diesbezüglichen deutsch-französischen Konsultationen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem Bereich für das Internationale Jahr der Familie?

Auf Initiative der Bundesministerin für Familie und Senioren wurde im September 1992 eine deutsch-französische Vereinbarung zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Familien- und Seniorenpolitik unterzeichnet. Ziel dieser Vereinbarung ist die Vertiefung des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs sowie die Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Stärkung der Berücksichtigung der Interessen von Familien im europäischen Einigungsprozeß. Konkrete Maßnahmen für das Internationale Jahr der Familie stehen noch nicht fest.

16. Wurden auf den regelmäßigen deutsch-französischen Gipfeltreffen seit 1983 familienpolitische Themen behandelt, und zu welchen Ergebnissen bzw. Initiativen führten diese Verhandlungen in den jeweiligen Ländern?

Auf den deutsch-französischen Gipfeltreffen wurden seit 1983 keine familienpolitischen Themen im engeren Sinne behandelt.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stellenwert von Familienpolitik und die Effektivität familienpolitischer Maßnahmen in Frankreich?

Der Bundesregierung steht eine Beurteilung des Stellenwertes von Familienpolitik und der Effektivität familienpolitischer Maßnahmen in Frankreich nicht zu.

18. Wie begründet die Bundesregierung die im europäischen Vergleich sehr hohe Geburten- und Frauenerwerbsquote Frankreichs?

Die Bevölkerungsentwicklung hängt ebenso wie der Anteil weiblicher Beschäftigter bekanntlich von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren ab. Welche Faktoren in Frankreich zu einer hohen Frauenerwerbsquote und vergleichsweise hohen Geburtenrate geführt haben, bedürfte sehr eingehender Recherchen.

19. Hat die Tatsache, daß das französische Familienleistungssystem auch einkommensschwache Familien vor Armut bewahrt und weder Alleinerziehende noch kinderreiche Familien signifikant häufig zu den sehr armen Bevölkerungsschichten gehören, Vorbildcharakter für die zukünftigen Maßnahmen des Kinderlastenausgleichs in Deutschland?

Das familienbezogene Fördersystem Frankreichs genießt international Anerkennung. Seine Struktur unterscheidet sich von den Maßnahmen des Familienlastenausgleichs in Deutschland. Das familienpolitische Fördersystem in Frankreich ist von seiner historischen Entwicklung her, seiner Definition und seiner Zielsetzung nach bis hin zu seiner Umsetzung nur sehr bedingt mit dem Familienlastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar. Wichtiger als die Entsprechung der Systeme ist jedoch die Qualität und Effizienz der Maßnahmen für Familien. Diese haben in den beiden Ländern ein etwa vergleichbares Niveau.

Ziel der bereits genannten Intensivierung der Zusammenarbeit mit Frankreich auf dem Gebiet der Familienpolitik ist es jedoch, Erfahrungen in beiden Ländern für die Fortentwicklung der Familienpolitik nutzbar zu machen.

20. In welchen familienpolitischen Bereichen hat die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den übrigen EG-Staaten einen weniger guten Entwicklungsstand, und welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesen Rückstand auszugleichen?

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, die gezielt eine aktive Förderung der Familien betreiben. Die familienpolitischen Fördersysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft setzen aufgrund ihrer eigenen historischen, kulturellen und sozialen Prägung unterschiedliche Förderakzente im Rahmen eines Gesamtgefüges. Die Wirkung dieses Gefüges ist, nicht nur von der qualitativen und quantitativen Dimension der Einzelmaßnahmen und ihrer Addition, sondern auch von dem allgemeinen Wohlstand einer Gesellschaft und der Adäquanz der Maßnahmen gegenüber tatsächlichen Lebenslagen von Familien abhängig. Es wäre daher nicht angemessen, herausgelöste Einzeltatbestände einem Vergleich zu unterziehen.